

Erster Jahresbericht

über das

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Marau.

Schuljahr 1873—74.

(Mit Beigabe: Gegen die jährlichen Schau- und Scheinprüfungen und für die Promotions- und Abgangsprüfungen oder Schlussrepetitorien.)

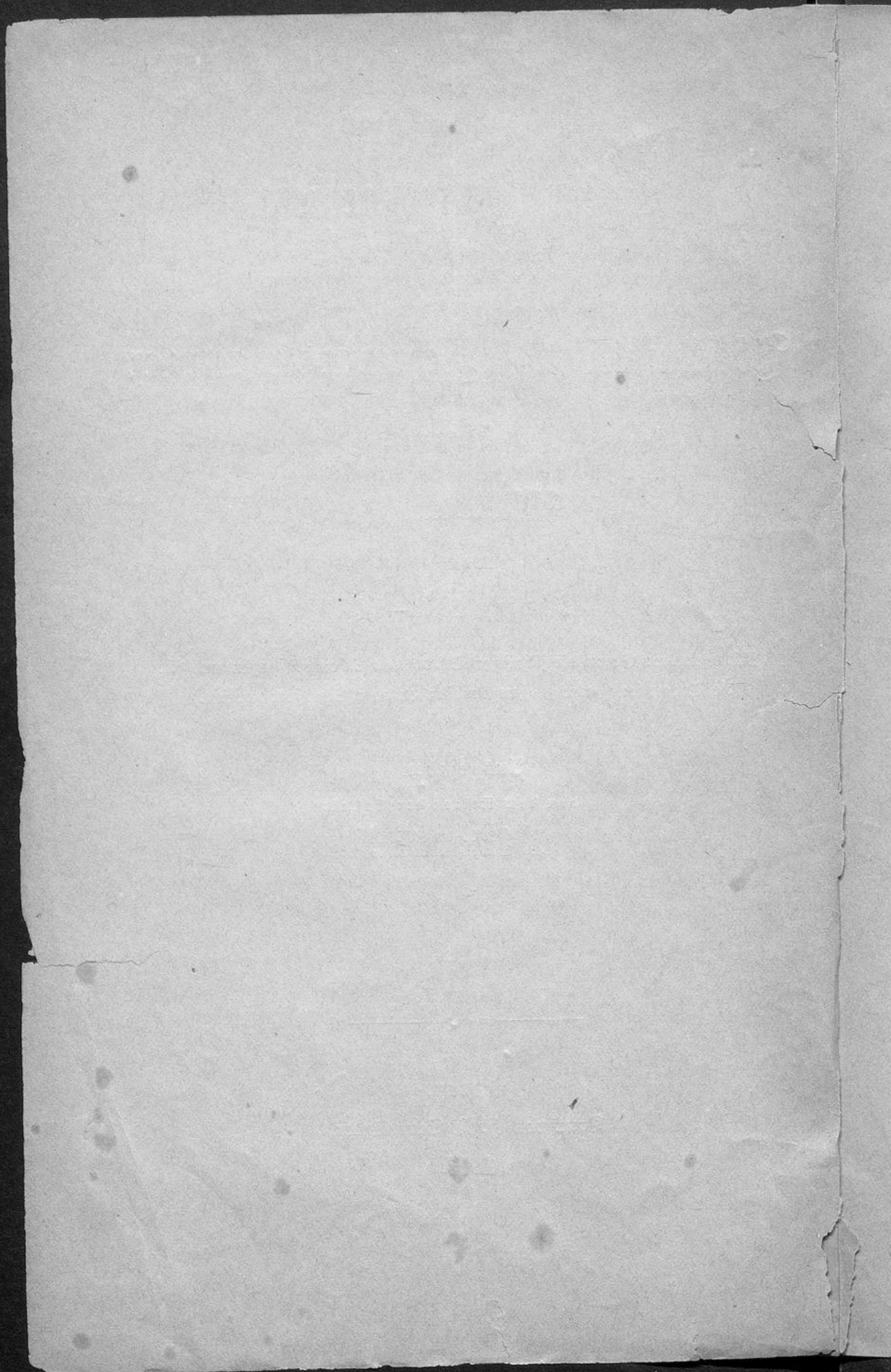
Ausgegeben
von dem Rektor der Anstalt

O. Sutermeister.

Marau.

Druck von S. R. Sauerländer.

1874.



Das durch eine Privatstiftung vom Jahr 1786 in's Leben gerufene „Töchterinstitut“ in Aarau (worüber Näheres in der unten folgenden Eröffnungsrede des Herrn Pfarrer C. Zscholke) erfuhr im Jahr 1873 eine wesentliche Erneuerung durch nachstehenden

Vertrag

betreffend Erweiterung des Töchterinstituts in Aarau zu einer Bildungsanstalt für Lehrerinnen.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau
Namens des Staates Aargau

und

die Direktion des Töchterinstituts in Aarau
in Betracht:

daß der Staat Aargau gegenwärtig nicht im Falle sei, eine eigene Bildungsanstalt für Lehrerinnen zu gründen, und daß daher der Anschluß an eine schon bestehende Anstalt, namentlich an das Töchterinstitut in Aarau, für ihn wünschbar sei;

in Betracht:

daß sich die Direktion des Töchterinstituts zwar zu einer Erweiterung desselben in gedachtem Sinne bereit erkläre, jedoch unter Vorbehalt der Bestimmungen der Stiftungsurkunde vom 23. Juni 1828, wonach „die unter dem Namen Töchterinstitut in Aarau seit Ostern 1822 wieder eröffnete Anstalt als eine von öffentlichen Behörden unabhängige Privatanstalt fortbestehen soll“;

haben folgende Vereinbarung getroffen:

I.

Die Institutsdirektion verpflichtet sich zu nachfolgenden Bestimmungen:

Art. 1.

Das Töchterinstitut in Araraú, welches unter diesem Namen als selbständige Anstalt fortbesteht, hat den doppelten Zweck:

- a. wie bisher Töchtern Gelegenheit zu ihrer weitem wissenschaftlichen Ausbildung zu bieten;
- b. solchen Töchtern, welche sich dem Lehrberuf widmen wollen, als Seminar zu dienen, und Lehrerinnen sowohl für Gemeinde- als für Fortbildungsschulen heranzubilden.

Art. 2.

Es werden zu diesem Behuf statt der bisherigen 2 nunmehr 3 successive Unterrichtsklassen eingerichtet.

Art. 3.

Die Lehrfächer sind:

- a. Allgemeine Lehrfächer:
 - Deutsche Sprache,
 - Französische Sprache,
 - Englische Sprache (fakultativ),
 - Allgemeine Literaturgeschichte,
 - Mathematik,
 - Geschichte,
 - Geographie,
 - Naturkunde,
 - Gesang,
 - Freies Handzeichnen.
- b. Besondere Lehrfächer für die Lehramtskandidatinnen:
 - Religionslehre,
 - Erziehungs- und Unterrichtslehre (in der II. u. III. Klasse),
 - Schönschreiben,
 - Praktische Uebungen im Schulhalten.

Art. 4.

Es findet eine Aufnahmeprüfung statt. Die Aufnahme ist gestattet:

- a. in die I. (unterste) Klasse solchen Töchtern, welche in der Regel das 14. Altersjahr zurückgelegt haben und sich über diejenigen Kenntnisse genügend ausweisen, welche in den aaragauischen Fortbildungsschulen gelehrt werden;

- b. in die höhern Klassen solchen Töchtern, welche die in den untern Klassen des Instituts zu erlangenden Kenntnisse besitzen.

Art. 5.

Für den Unterricht werden von der Institutsdirektion die erforderlichen Lehrer und Lehrerinnen mit einer Amtsdauer von 6 Jahren angestellt. Die Unterrichtsfächer sind unter dieselben angemessen zu vertheilen.

Art. 6.

Das Rektorat wird einem Lehrer oder einer Lehrerin übertragen. Der Rektor vollzieht die Aufträge der Institutsdirektion.

Er führt besondere Aufsicht über die Schülerinnen, welche sich dem Lehrberufe widmen.

Er erstattet jährlich am Schlusse des Schulkurses einen Bericht über Gang und Stand der Anstalt.

Art. 7.

Die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen werden innerhalb des Budgets von der Institutsdirektion festgesetzt.

Art. 8.

Der Jahreskurs beginnt jeweilen mit dem 1. Mai. Am Schlusse desselben findet eine öffentliche Prüfung statt. — Der Erziehungsdirektion wird eine Vertretung bei der Jahresprüfung der einzelnen Klassen eingeräumt; die Schlußprüfung nach dem 3. Jahreskurse findet im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion statt.

Art. 9.

Es finden im Jahr 10 Wochen Ferien statt, welche von der Institutsdirektion in Uebereinstimmung mit den übrigen Schulanstalten in Aarau anzuordnen sind.

Art. 10.

Die Oberleitung der Anstalt führt eine Direktion. Dieselbe besteht aus 7 Mitgliedern, von welchen

- a. 4 Mitglieder wie bisher auf einen Doppelvorschlag der Direktion vom Gemeinderath von Aarau, und
- b. 3 Mitglieder von der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau auf die Dauer des Vertrags ernannt werden.

Die Direktion wählt aus ihrer Mitte ihren Präsidenten und Aktuar.

Art. 11.

Der Kassier kann in oder außer der Mitte der Direktion ernannt werden, und bezieht in letzterem Falle eine Provision von 4 % der eingegangenen Zinse des Kapitalsfonds des Instituts.

Er besorgt die Einnahmen und Ausgaben und legt jährlich auf 31. Dezember Rechnung ab. Die Rechnung ist nach erfolgter Prüfung durch die Institutsdirektion dem Gemeinderath von Aarau zur Passation, sowie der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau zur Einsichtnahme mitzutheilen.

Der Kassier ist für die richtige Verwaltung verantwortlich und kann zu einer angemessenen Bürgschaftsleistung angehalten werden.

Art. 12.

Die Einnahmen bestehen aus:

- a. den Zinsen des Kapitalsfonds des Töchterinstituts,
- b. einem jährlichen Schulgeld der Schülerinnen im Betrag von Fr. 30,
- c. einem Unterhaltungsgeld der Schülerinnen für die Bibliothek, im Betrag von Fr. 3,
- d. einem Jahresbeitrag des Staates (s. Art. 13).

Die Ausgaben bestehen in:

- a. Lehrerbefoldungen,
- b. Einrichtung der Schullokale,
- c. Anschaffung von allgemeinen Lehrmitteln,
- d. Anschaffungen für die Bibliothek,
- e. Verwaltungskosten,
- f. Verschiedenem (Druckkosten u. s. w.).

II.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau verpflichtet sich,

Art. 13.

an die Kosten der Anstalt einen jährlichen Beitrag von Fr. 5000 zu leisten.

Obiger Vertrag wird auf die Dauer von 6 Jahren geschlossen, vom Tage der Eröffnung der Schule an gerechnet.

Ein Jahr vor Ablauf des Vertragstermins soll über den fer-

neren Fortbestand desselben zwischen den Kontrahenten unterhandelt werden.

Dieser Vertrag wird in zwei Doppelten ausgefertigt und Seitens der Erziehungsdirektion die Ratifikation der zuständigen Staatsbehörden und Seitens der Direktion des Instituts bezüglich des Art. 4, Lemma 2 der Stiftungsurkunde diejenige des Gemeinderaths von Aarau vorbehalten.

Aarau, den 11. Oktober 1872.

Der Erziehungsdirektor:
sign. Straub.

Für die Direktion des
Töchterinstituts,
Der Präsident:
sign. E. Zschokke.

Nach Maßgabe dieses Vertrages konstituirte sich die Direktion des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars mit folgenden Mitgliedern:

1. Herr Pfarrer Zschokke, Präsident.
2. „ Professor Hunziker, Aktuar.
3. „ Stadtmann Schmidlin, Kassier.
4. „ Nationalrath Feer-Herzog.
5. „ Pfarrer Garonne.
6. „ Fürsprech Haberstick.
7. „ Oberichter Schneider.

Sie entwarf sofort einen Lehrplan für die neue Anstalt und berief zu Lehrern an dieselbe:

1. Als Rektor: D. Sutermeister, derzeit Professor und Conrektor an der Kantonschule in Aarau, für deutsche Sprache, Literaturkunde und Pädagogik;
2. als Stellvertreter des Rektors: Herrn J. Keller, derzeit Lehrer an der Bezirksschule in Aarau, für Geschichte, Geographie, Mathematik und Religionslehre;
3. Fräulein W. Fäggi, derzeit Lehrerin an der Mädchenschule in Aarau, für französische und englische Sprache und Literatur;
4. Herrn Fr. Mühlerg, Professor an der Kantonschule in Aarau, für Naturkunde;
5. Herrn J. Burgmeier, Musiklehrer in Aarau, für Gesang.

Für den Zeichnungsunterricht konnte erst mit Beginn des zweiten Semesters ein Lehrer gewonnen werden, in der Person des Herrn A. Fehlmann, Bezirkslehrer in Lenzburg.

Auf Grund der am 9. Mai 1873 abgehaltenen Prüfung wurden 52 Schülerinnen aufgenommen (5 kamen im Laufe des Schuljahres noch hinzu). Hierauf fand am Pfingstmontag den 2. Juni die feierliche Eröffnung der Anstalt im Schwurgerichtssaale statt, begonnen und beschlossen mit Gesang der Schülerinnen. Der Präsident der Direktion und der Rektor hielten an die zahlreiche Festversammlung folgende Ansprachen.

Eröffnungsrede des Herrn Pfarrer E. Bschöke,
Präsidenten der Direktion.

„Unser Anfang und unsere Hilfe sei im Namen des Allmächtigen, welcher Himmel und Erde geschaffen hat!“ — Mit diesem Gebete voll tief-religiösen Ernstes eröffnete Vater Joh. Rud. Meyer von Narau den 6. Jänner 1802 die Stiftungsfeier der aargauischen Kantonschule. Es geschah unmittelbar nach einem Zeitraum, welcher wohl zu den prüfungsvollsten gehört, die je über unser Vaterland gingen. Noch blutete Helvetien aus tausend Wunden, die ihm das siegreiche Schwert und die mehrjährige Willkürherrschaft der Franken und sodann deren Kämpfe mit den koalirten Armeen des Ostens in den Hochgebirgen und auf den Schlachtgefilden von Zürich geschlagen hatten. Zudem war unser Volk, um das Maß des Leidens zu erfüllen, in sich selbst durch den unheilvollsten Parteihader zerrissen. Jetzt leuchtete zuerst wieder als Hoffnungstern einer bessern Zukunft jene Gründung. Eine aus 56 Bürgern von Narau bestehende literarische Gesellschaft, an deren Spitze Meyer stand und deren Seele er war, ging von dem Gedanken aus, daß nur „freiere Geisteskultur“ und namentlich tüchtigere Bildung der Jugend die Bahnen zu jenem Volksglücke eröffnen können, wonach die Edlern der Nation bisher fruchtlos gerungen hatten. Die einmüthige Treue zum Vaterland und der begeisterte Eifer, womit diese 56 Männer ihre Beitragssummen zeichneten, bezeugten, daß in den Tagen der Noth wieder jener Geist wachgerufen ward, von dem es in dem alten Spruche heißt:

Als Demuth weint und Hochmuth lacht,
Da ward der Schweizerbund gemacht!

Mit Vollendung dieser Einen That erschöpfte sich der edle Bürger-sinn in unserem Gemeindewesen keineswegs. Es wird wenige Städte von gleichem Umfange und gleicher Bevölkerungszahl im Schweizerlande geben, welche im Laufe der letzten 70 Jahre so Namhaftes für den Unterricht ihrer Jugend geleistet haben. Ich erinnere nur kurz an die Entstehung der Bezirksschulen im gleichen Dezennium; an die großartigen Schenkungen des Oberst Johann Georg Hunziker und Major Carl Heroje zur Gründung der Gewerbeschule im Jahre 1827; an den bürgerlichen Lehrverein, welcher von 1819 bis 1830 so wirksam in die Zeit eingriff; an die Taubstummenanstalt, gegründet 1835; an die Sonntags- und Handwerkerschule im Jahre 1843; an mehrere Privatvereine, welche noch heute eifrig ihre Bildungszwecke verfolgen; und endlich auch an die nicht minder schönen Vergabungen des sel. Conrad und des Enkels des Oberst Hunziker zum Bau unseres neuen Schulhauses.

In den Kranz aller dieser Stiftungen wird nun heute eine neue Blüthe eingeflochten, ich möchte sagen, ein noch bescheidenes Weilchen, das aber, wenn ihm sorgfältige Pflege zu Theil wird, gewiß auch die Bürgerschaft einer für Aarau und den ganzen Kanton segensreichen Zukunft in sich trägt.

Erlauben Sie mir in kurzen Worten einige Notizen über die Geschichte des bisherigen Töchterinstitutes mitzutheilen; denn unter diesem Namen soll es stiftungsgemäß auch ferner bestehen. Im Jahre 1786 setzten auf eine Anregung von Zürich hin zwei Damen von Aarau, von denen das Protokoll jedoch nur Eine nennt, Schult-heißen Hunziker geb. Bollhofer, behufs besserer Bildung der Töchter die Summe von 4500 Gulden aus, wozu die soeben Genannte etwas später noch 2000 Gulden fügte. Den 9. November 1787 ward die Anstalt unter Einer Lehrerin, Jungfer Dorothea Ziegler von Zürich, mit 20 Schülerinnen eröffnet. Schon nach Jahresfrist, als das erste Examen „unter Thränen der Freude von manchen Anwesenden“, wie es in der Aufzeichnung heißt, abgenommen worden war, ward für nothwendig erachtet, außer den bisherigen wissenschaftlichen Fächern auch noch die französische Sprache und weibliche Arbeiten auf den Lektionskatalog zu setzen; Ersteres, „weil man hoffte, dadurch die Unkosten, ja vielleicht Sittenverderbniß, so die Absendung unserer Töchter nach der Waadt, Genf oder Colmar veranlaßt, wo nicht ganz, doch zum Theil zu ersparen; Letzteres, weil die Geschicklichkeit im

Arbeiten einen nicht geringen Theil des weiblichen Verdienstes ausmacht." Zu diesem Behufe mußte noch eine zweite Lehrerin angestellt werden, und es geschah dies in der Person der Jungfer Henriette Richardet von Bivis, welche gleich ihrer Collegin eine Besoldung von 400 Gld. erhielt. Die Schülerinnen bezahlten einen monatlichen Beitrag von 2 Gld., welcher jedoch in der Folge noch um etwas erhöht werden mußte, „weil man sonst nicht bestehen könne.“ Die ganze Anstalt war in zwei Abtheilungen gesondert, von denen die Eine die „deutsche,“ die Andere die „französische“ Schule hieß.

So ging es 13 Jahre fort bis an's Ende des Jahrhunderts, wo wahrscheinlich in Folge der Revolutionstürme eine langjährige Unterbrechung eintrat. In dieser Zwischenzeit äufnete sich der Fond durch Zuschlag der Zinsen namhaft. Erst wieder im Mai 1822 wurde auf den Wunsch des Sohnes der Stifterin, Hrn. Hauptmann Emanuel Hunziker, der Unterricht aufgenommen. Derselbe übergab darauf im Jahre 1828 die Leitung der Anstalt einer eigenen Direktion, deren Mitglieder fürderhin vom Stadtrath von Aarau auf einen Doppelvorschlag der Direktion zu ernennen waren. Der Letztere hatte auch die Jahresrechnungen zu passiren. Im Uebrigen sollte das Töchterinstitut als „eine von öffentlichen Behörden unabhängige Privatanstalt“ bestehen. Längere Zeit war während dieser zweiten Periode der Anstalt nur eine einzige Lehrerin angestellt, welche auch im Rechnen und Zeichnen zu unterrichten hatte. Die Zahl der Schülerinnen sollte 25 nicht übersteigen; manchmal betrug sie aber weit weniger. In den Verzeichnissen begegnen wir auch schon manchen Auswärtigen, die hieher kamen, um an der vortrefflichen Schule zu lernen. So hat wiederholt der Kantonsschulrath Schülerinnen zur Aufnahme empfohlen und Bedürftige mit Stipendien versehen.

Es ist ein Akt der Pietät, die Namen jener Lehrerinnen zu nennen. Von dem Wiederbeginn der Anstalt im Jahre 1822 an funktionirte Marianne Stähli von Burgdorf bis zum Oktober 1829; dann Süssette Streiff, früher Lehrerin an den hiesigen Töcherschulen, nachmals Frau Professor Moosbrugger, bis zum Juli 1834; dann bis 1839 Josephine Stadlin von Zug, bis dahin Lehrerin am Niederer'schen Institute in Yverdon, gegenwärtig als Gattin des Hrn. Bürgermeister Dr. Zehnder in Zürich Herausgeberin der Schriften Heinrich Pestalozzi's; von 1839 an provisorisch Emma Wydler von Aarau; nach ihr Sophie Stähli von

Burgdorf, Schwester der vorhin Genannten, bis 1846; dann Pauline Herzog, nachmals Gattin des nun verstorbenen Seminarlehrer Krietschi, bis August 1850; Marie Rauchenstein von Brugg, nunmehr Frau Delhafen, bis 1862, und zuletzt Sophie Steiger. Manche unter den noch jetzt lebenden Frauen und Töchtern Karau's, die früher oder später Schülerinnen des Instituts waren, gedenken dieser Lehrerinnen mit steter und warmer Dankbarkeit.

Im Jahre 1839 erschien es als nothwendig, den Unterricht in deutscher Sprache und Literatur einem eigenen Lehrer zuzuwenden, und es wurde an diese Stelle ernannt: Abraham Emanuel Fröhlich welcher bis zu seinem Todesjahr 1865 fortwährend funktionirte; an seine Stelle trat sodann Hr. Pfr. Imhof von Kirchberg. In den letzten Dezennien gedieh das Institut insofern zu einer etwas weitem Ausdehnung, als unter die Lehrfächer nun auch englische Sprache, Gesang, ebenso während eines Winters Physik aufgenommen, und der Unterricht in Arithmetik, Zeichnen und Gesang besondern Hilfslehrern übertragen wurde.

Allein diese Verbesserungen im Einzelnen genügten bald den immer mächtiger an uns herantretenden Forderungen der Zeit nicht mehr. Es ist wohl eine der bedeutsamsten Entwicklungen in der Civilisation unseres Zeitalters, daß nun das weibliche Geschlecht, aus seiner früher mehr passiven Stellung heraustretend, immer mehr eine gewisse Theilnahme an der Ausübung der Rechte und, was damit nothwendig verbunden ist, auch Pflichten für das öffentliche Wohl beansprucht. Wohl ist dem Weibe von der Natur vor Allem das Haus, die Familie, zur Stätte seiner ersten und vorzüglichsten Thätigkeit angewiesen. Tausend und aber Tausende von Frauen werden sich darum nach wie vor immer in diesen enger gezogenen Räumen zu bewegen haben, und wir halten eine edle Tochter, eine treue Gattin und Mutter, welche ihrer Familie würdig vorsteht, einer so hohen Ehre werth, wie sie Manche der besten Männer nicht immer erringen können. Schon ein Weiser des Alterthums sagt: „Es ist nichts Kostlicheres, als ein keusches Weib. Wie die Sonne, wenn sie aufgegangen ist, an dem hohen Himmel eine Zierde ist, also ist ein tugendhaftes Weib eine Zierde in ihrem Hause. Ein schönes Weib, welches fromm bleibt, ist wie die helle Lampe auf dem heiligen Leuchter!“ Allein ebenso wahr ist, daß tausend Andere, durch ihre Begabung dazu berufen und wohl auch durch die Verhältnisse genöthigt, ebenso erfolgreich

außer dem Hause eine ihnen angemessene Wirksamkeit betreten können. Wer wird dies tadeln können, so lange der erwählte Beruf die Grenzlinien weiblicher Bescheidenheit und Sittsamkeit nicht überschreitet? Namentlich ist in dieser Beziehung der Lehrberuf als ein für dieses Geschlecht durchaus angemessener zu bezeichnen; denn Kinder zu erziehen und zu bilden, gehört ja mit zu den wesentlichsten, ich möchte sagen, heiligsten Aufgaben, welche ihm von der Schöpferhand gestellt wurden. Daß dies fortan in ausgedehnterem Maße der Fall werde, als es bisher geschah, dazu drängen außerdem unsere sozialen und staatlichen Verhältnisse, welche bei der immer größern Ausdehnung und Vertiefung, welche das Unterrichtswesen auch in unserem Lande gewinnt, der Frauenhilfe nicht mehr länger entbehren kann.

Somit ergaben sich bei einer Reorganisation unseres alten Institutes die Gesichtspunkte, wonach wir zu verfahren hatten, fast wie von selbst. Neben der Verfolgung des allgemeinen Bildungszweckes bot sich die Erstellung einer Pflanzschule für Lehrerinnen als unabweisliches Bedürfnis dar. Die wesentlichste Schwierigkeit bildete nur der Finanzpunkt. Allein glücklicher Weise begegneten sich nun die Wünsche der Direktion wie des Staates. Dem Letzteren war es erwünscht, eine schon bestehende Anstalt vorzufinden, an welche sich seine Bestrebungen anknüpfen ließen, und der Direktion konnte nichts willkommener sein, als daß sich ihr von Seiten der Regierung eine so namhafte Hilfeleistung darbot, ohne welche sie das Unternehmen nimmer zu Stande gebracht hätte. Trotzdem gab es noch manche andere Schwierigkeit tapfer zu besiegen, bis der längst gehegte Plan zur Ausführung reifte, und es gelang dies nur dem allseitigen Zusammenwirken mit fester Entschlossenheit. Hier kann ich nicht umhin, namentlich dem hochgeachteten Herrn Erziehungsdirektor des Kantons für seine so edle Unterstützung durch Rath und That unsern herzlichsten Dank und wohl auch den Dank aller Einsichtsvolleren im ganzen Lande auszusprechen.

So sind wir denn heute feierlich vereint, um dem muthig erungenen Werke seine Weihe zu geben. — Ich begrüße freundschaftlich die Lehrer und die Lehrerin, welche berufen wurden, der neuen Schöpfung, die erst noch in den Umrissen ihrer äußern Gestalt vor uns steht, Leben und Geist einzuhauchen. Es bedarf hier keiner dringenden Mahnung mehr an sie; sie wissen es selbst, welches große, schöne, aber auch verantwortungsreiche Amt in ihre Hand gelegt ist. Das

Gedeihen hängt vor Allem aus an ihrer weisen Thätigkeit, an ihrer Pflichttreue. Das ganze Volk blickt erwartungsvoll auf sie, und wir, die Mitglieder der Direktion, setzen das vollkommenste Vertrauen auf sie, daß sie diese Hoffnung verwirklichen werden!

Ich begrüße auch ebenso freundlich die Schülerinnen, welche sich in unerwartet großer Zahl zur Aufnahme eingefunden haben. Ernster Lernfleiß, treuer Gehorsam gegen die Lehrer und die Lehrerin, untadelhafte Sittenstrenge werden die Grundpfeiler sein, worauf unsere Anstalt zu einer blühenden und gesegneten im Lande erwachsen kann. Jede von Euch, ihr geliebten Töchter, trete mit frischem Jugendmuthe und festem Ernst in diesen Bildungskreis ein, so wird sicherlich, was ihr hier erwerbet, ein Segen für euere eigene Zukunft, ein Segen für euere Familien, ein Segen für das Vaterland werden. — Den Bewohnern der Stadt Arau aber empfehle ich diese jungen Zöglinge zu bester Aufnahme und treuester Obhut!

Möge der ewige Gott, von dem allein alle gute Gabe kömmt, dem hoffnungsfrohen Werke, das wir jetzt beginnen, sein heiliges Gedeihen gewähren!

Ich erkläre das erneuerte Töchterinstitut mit dem damit verbundenen aargauischen Seminar für Lehrerinnen als eröffnet!

Vortrag des Rectors.

In dem Augenblick, da ich die Leitung unserer neu begründeten Anstalt thatsächlich übernehme, drängen sich mir vor Allem aus lebhafteste Empfindungen des Dankes auf — des Dankes, den ich im Namen der Anstalt und ihrer Lehrer ausspreche Allen Denjenigen, welche um das Zustandekommen dieser Schule sich verdient gemacht haben mit Rath und That: vorab der Direktion und ihrem verehrten Herrn Präsidenten, welcher so eben in warmer Begrüßung die Bedeutung des gegenwärtigen festlichen Aktes dargelegt hat, und der hohen staatlichen Behörde, welche durch ihre Mitwirkung es ermöglichte, die ursprünglich enge gezogenen Grenzen der Schule in so erfreulichem Maße zu erweitern. Aber auch ein persönlicher Ausdruck des wärmsten Dankes sei hier gleich noch gestattet, den ich mit meinen Kollegen an den Vorstand unserer Schule richte. Das Vertrauen, das Sie in uns setzen — in dem Maße, wie wir es zu schätzen wissen, werden wir es, dessen seien Sie versichert, zu verdienen suchen

durch ein unablässiges Erforschen aller der besondern Aufgaben, wie sie einer derartigen Schule unzweifelhaft reichlich zukommen, und durch treue Arbeit an der wahren, wahrhaft befreienden Bildung der unserer Lehre und Erziehung Befohlenen.

Indem ich mich aber anschicke, mit einigen Worten, wie Sie es wohl verlangen dürfen, über Ziel und Art dieser Bildung mich auszusprechen, gedenke ich nicht nur nicht wirklich zu improvisiren, sondern auch nicht einmal dem Schein einer Improvisation zu huldigen — vielmehr in geflissentlich präciser Fassung die Anschauungen und Grundsätze vorzutragen, die ich mir nicht erst vor Wochen oder Monaten angeeignet habe, die ich noch viel weniger als momentane Einfälle geben möchte, sondern die mir eine, neben meinen spezielleren Fachstudien von je mit Vorliebe gepflegte, ich darf wohl sagen vieljährige Beschäftigung mit der Frage eingetragen hat: Welches das Ziel und die Aufgabe bei dem Werke der weiblichen Bildung überhaupt seien?

Ich hoffe dabei auch auf Ihre Zustimmung, geehrteste Kollegen! wie es denn mein aufrichtigster Wunsch ist, mich stetsfort in allen Grundfragen unseres Berufes mit Ihnen in Uebereinstimmung zu finden.

Das Werk der weiblichen Bildung, ausgeübt im Namen und im Interesse der Gesellschaft, ist ein neuzeitlicher Begriff. Der Zugang zu höherer Geistesbildung überhaupt war dem weiblichen Geschlechte schon im Alterthum nicht etwa verschlossen; einzelne künstlerisch und wissenschaftlich hochgebildete Frauen erzeugte das Alterthum wie das Mittelalter bekanntlich in nicht geringer Anzahl. Allein als ein allgemeines, das ganze Gemeinleben interessirendes Bedürfniß wurde die Fürsorge für einen höheren Unterricht der weiblichen Jugend, oder was gleichbedeutend: der Antheil des weiblichen Geschlechtes an dem allgemeinen Kulturfortschritte, erst allmählig empfunden seit dem vorigen Jahrhundert, nachdem ein erster Grund zur Hebung der weiblichen Bildung von dem schulengründenden Zeitalter der Reformation gelegt worden war in jenen spärlichen Jungfrauenschulen, wie sie neben den lateinischen Knabenschulen in größern Städten errichtet wurden, um hernach in dem verfallenden Schulwesen der nächsten Folgezeit vorerst wieder gänzlich verschüttet zu werden. Und auch zur Stunde harret ja die allgemein gewordene Ueberzeugung erst noch ihrer allgemeinen und consequenten Uebertragung in das praktische

Leben: daß es nicht mehr auf den Zufall ankommen dürfe, ob einem Mädchen durch günstige Verhältnisse ein Antheil an höherer wissenschaftlicher Bildung zufallen solle oder nicht; daß der weibliche Theil der Bevölkerung nicht mehr seine eigenen Wege zur höheren Bildung sollte suchen müssen; daß ein Hauptzweig des höheren Unterrichtswesens nicht länger fast ganz, oder thatsächlich ganz, der Privatkonkurrenz, den Privatmädchenschulen anheimfallen dürfe; daß vielmehr das höhere Mädchenschulwesen von Staatswegen einheitlich organisiert, das Verhältniß der höheren Mädchenschule zu dem übrigen höheren Schulwesen gesetzlich geordnet werden müsse.

Indem man aber wenigstens vorläufig im Prinzip die Gleichberechtigung beider Geschlechter in Betreff der höchsten Lebensgüter statuirte, übersah man anfänglich noch bei dem Werke der weiblichen Bildung die Besonderheit des Stoffes, der da zu einem Bilde gestaltet werden sollte; übersah man, daß die Eigenartigkeit der natürlichen Anlage und sittlichen Bestimmung auch besondere Wege zu den höchsten Zielen, daß sie eine mehrfach besondere erzieherische Organisation erheischt. Bekanntlich war das Alterthum zusammt dem ganzen Mittelalter nicht über das Urtheil Plato's hinausgekommen: daß die Anlagen der Frauen denen der Männer ihrer Natur und Art nach wesentlich gleich und nur durch die weibliche Schwäche von denselben unterschieden seien. Wir sehen eben deshalb die geistig hervorragenden Frauen früherer Zeiten überall mit den Männern ringen um den gleichen Preis männlicher Bildung, um den Ruhm derselben Gelehrsamkeit. Und wenn also nicht so viele Dichterinnen, nicht so viele Philosophinnen, nicht so viele gelehrte Frauen mit ihren Namen auf uns gekommen sind, als wir Dichter, Philosophen, gelehrte Männer nennen, so ist nach alter Vorstellung daran nichts als die „weibliche Schwäche“ schuld, und die Frauen sollen sich mit diesem Schlagwort für entschuldigt nicht nur, sondern auch für getröstet halten. Ein uns nun beinahe unbegreiflich scheinender Irrthum! Und doch im Grunde ja ganz und gar nur derselbe Irrthum, wie wenn nun noch in unsern Tagen eine Emanzipation des Weibes sich glaubt in's Werk setzen zu können durch vollständige Ausgleihung der männlichen und weiblichen Bildung; wenn so oft der Unterricht der weiblichen Jugend nach dem Vorbild oder der Schablone der männlichen eingerichtet werden will und dann, in Betreff der herkömmlichen Beschäftigungen und Berufskreise der Männer, für die Gleichberechtigung der

Frauen in Bausch und Bogen gekämpft wird. Ich sage: ein uns unbegreiflich scheinender Irrthum! Wie hat man so lange gegen die einfache Wahrheit blind sein können: daß die Menschheit wie im natürlichen so auch im geistigen Leben auf eine gegenseitige Ergänzung der beiden Geschlechter angewiesen ist und nie und nimmer auf eine Einerleiheit, bei welcher die Frauen schließlich doch immerfort in einem Stande der Hörigkeit gegenüber den Männern und also allerdings in dem ewigen und einzigen Verhältniß des Schwächern zu dem Stärkern gehalten würden.

Es ist ein unbestreitbar wahres Wort, das Wieje in seinem Buche „Zur Geschichte und Bildung der Frauen“ (p. 17) ausgesprochen hat: „Das Verhältniß der weiblichen Geisteskräfte zu den männlichen läßt sich nicht in einem Rechenexempel darlegen oder unter eine Formel bringen. Die Vergleichung ergiebt Gemeinsames, aber auch Eigenes und Selbständiges auf beiden Seiten, und in lebendigem Wechsel eine große Verschiedenheit nach Art und Grad herüber und hinüber.“ Worin jene durch das Prototyp der Natur aufgezeigten Verschiedenheiten und Ergänzungen der geistigen Anlagen bei den beiden Geschlechtern bestehen — welchem denkenden Menschen, auch wenn er niemals schulgerechte philosophische oder psychologische Studien gemacht hätte, könnte dies der Hauptsache nach wirklich entgehen, und wie viel ist auch wirklich schon darüber gesagt und geschrieben! Erinnern wir hier deshalb nur vorübergehend an das einzige, epigrammatisch zugeschärfte Wort Jean Paul's: „Die männliche Natur ist mehr episch und reflexiv, die weibliche mehr lyrisch und Empfindung.“ Erinnern wir uns, wie da, wo es den Frauen versagt ist, schöpferisch und bahnbrechend zu wirken, andere Kräfte, ausgezeichnete Kräfte des Gemüths und Willens in reicher Fülle und Mannigfaltigkeit als Ersatz eintreten: Tiefe und Originalität des Gefühls, durchdringende Schärfe des Urtheils, Aufopferungsfähigkeit, Geduld, Ausdauer und Energie des Willens bis zum Heroismus: Eigenschaften, die von segensvollstem Einflusse sind für das Wohl der Familie und des Staates. Für das Wohl der Familie voraus — nur daß wir hier nicht etwa für ein so eben zurückgewiesenes Schlagwort nun ein anderes eintauschen wollen, das eben so vielfach irrthümliche Anwendung und Auslegung erfährt. Ganz gewiß sind nämlich des Weibes nächste und natürlichste Tugenden die sogenannten häuslichen Tugenden. Ganz gewiß haben wir darum die Sphäre des weib-

lichen Berufes zunächst in das Haus, in die Familie zu verlegen; gemäß pflichten wir Schleiermacher bei, der da sagt, daß die Selbstthätigkeit der Frau sich am meisten in dem Einfluß äußere, den sie auf die Familie ausübt; und dem edeln Fénelon, wenn bereits dieser in seinem für die französische Pädagogik epochemachenden Buche »Sur l'éducation des filles« daran erinnert, daß die Frauen es sind, die das Familienleben entweder zerstören oder erhalten; daß eine verständige, thätige und fromme Frau die Seele des Hauses ist und dort über die höchsten zeitlichen und ewigen Güter waltet. Was aber heißt dies? Was heißt: „Im Haus liegt der Schwerpunkt des weiblichen Lebens, der weiblichen Bestimmung?“ Soll es so viel heißen als: Die Frau hat nichts anderes zu sein als eine tüchtige Wirthschafterin, und das Mädchen ist nur für die engsten materiell praktischen Anforderungen der Familie zu erziehen? — Unmöglich!

So sehr die Schule ihrerseits auch den sog. praktischen Anforderungen des Lebens überhaupt Rechnung zu tragen hat, so hat, was zunächst die Haushaltungskunde betrifft — nun wohl, die hat das Mädchen zu erlernen, aber sicherlich in der Hauptsache nicht auf der Schulbank, sondern an der Hand der erfahrenen Mutter. Die Küche zum Exempel, und was drum und dran hängt, gehört nun und nimmer in die Schule. In der Gesundheitslehre, im Unterricht der Pflanzenkunde und Physik mag die Schülerin manches Bezügliche gelegentlich hören; aber der angehenden Köchin oder angehenden Hausfrau wird es kaum Einmal weniger erspart werden, den Braten anbrennen zu lassen oder irgend einen kulinarischen Mißgriff zu begehen, wenn sie noch so viel Lehrerweisheit über Protein, Stick- und Eiweißstoff aus der Schule in die Küche gebracht hat.

Nein wahrlich, die Schule hat das Familienglied und die der-einstige Seele der Familie mit anderer Nahrung und anderem Küstzeug zu versehen. Zunächst ist die Schule schon an sich, als außer dem Hause liegend, vorbildend für jene Oeffentlichkeit, zu welcher nachmals die Jungfrau, zu welcher die Leiterin der Familie in ein bestimmtes, theils indirektes, theils selbst direktes Verhältniß zu treten hat: Auch wo die Bethätigung am öffentlichen Leben dem Weibe unmittelbar versagt ist, da soll es sich doch ein Verständniß erworben haben für die Beziehungen des einzelnen Menschen zu den größeren Gemeinschaften des Lebens, für die das Leben erfüllenden Ideen, Pflichten und Zwecke allgemeinerer Art; es soll die Bedeutung der

Familie erkennen als eines mit der Oeffentlichkeit gleichberechtigten und gleichverpflichteten Faktors im Volksleben; es soll einsehen gelernt haben, daß zur Förderung und Beredlung des nationalen Lebens nach Kräften beizutragen ebensowohl Sache der Familie ist als der Oeffentlichkeit. Und wie in dieser Einsicht, so soll die Frau überhaupt in ihrer ganzen Intelligenz dem Manne ebenbürtig zur Seite stehn — aber ebenbürtig eben nicht im Sinne der Gleich- und Einerleiheit, sondern der harmonischen Ergänzung, die hinwieder mit der trivialen Formel von Kopf und Herz keineswegs etwa ausreichend definiert wäre. Es wird — wie unlängst ein Vortragender (Dr. Dula) unweit dieser Stätte es kurz und gut ausgedrückt hat — die Frau erst durch die in der Schule gewonnene allgemeine Bildung in den Stand gesetzt, den Haushalt wirklich recht zu führen, auf die Bestrebungen des Gatten einzugehen und sich mit ihm gegenüber den höhern Fragen des menschlichen Daseins in intellektueller Gemeinschaft zu erhalten; die Kinder verständig zu erziehen und ihnen eine sichere Führerin in den mannigfachen Irrgängen des Herzens und Geistes zu werden; mit Einem Worte: Die allgemeine Bildung läßt das Weib erst der rechte, lebendige Mittelpunkt des Hauswesens und der Familie werden.

So, in solchem idealen Sinne, hat allerdings die Schule die weibliche Jugend in erster Linie auf ihre Bestimmung in der Familie vorzubereiten.

Indessen ist diese Bestimmung ja gar nicht die einzige, die in Betracht zu ziehen ist. Noch eine andere ist es, die in der Praxis des Lebens je mehr und mehr sich geltend macht und in Betreff Schulung und Erziehung der weiblichen Jugend nicht weniger allgemeine und besondere Rücksichten verlangt. Die sog. Frauenfrage der Gegenwart ist ja zunächst eins mit der pädagogischen Frage: Wie soll es gehalten werden mit dem Mädchen, mit der Jungfrau, deren zukünftiger Wirkungskreis aus diesen oder jenen Ursachen nun doch nicht das Haus, doch nicht die Familie werden kann? Wie soll es gehalten werden gegenüber dem harten Gebot der Nothwendigkeit, welche die Töchter unserer arbeitenden Klassen längst als ausreichenden Grund zur selbständig machenden Arbeit anerkannt haben, während die Töchter der sog. Gebildeten, auf das süßklingende Evangelium von dem häuslichen Berufe der Frau lauschend, unfähig, sich auf irgend eine ehrenhafte Weise eine selbständige und auskömmliche

Er
hilf
aus
die
es
fitt
Ga
wel
fäh
wie
dür
se
aus
gei

die
ode
ein
wer
Bet
hin
har
ver

Beg

glei
gedi
kün
wör
dem
such
pral
win
alle
Stä
und
Fre

Existenz zu schaffen, so oft sich plötzlich dem bitteren Zwang der Dürftigkeit hilflos gegenüber sehn? Wie soll es gehalten werden gegenüber von ausgesprochenen realistischen oder idealistischen Talenten und Neigungen, die ein Unrecht auf unbeschränkte Ausbildung beanspruchen? Wie soll es gehalten werden gegenüber der allgemeinen und unumgänglichen sittlichen Forderung: daß kein Mensch die ihm von Gott verliehenen Gaben überhaupt brach liegen lassen dürfe; daß auch das Mädchen, welches nach menschlichem Ermessen dereinst der eigenen Erwerbsfähigkeit nicht bedarf, doch keine bloße Lilie auf dem Felde, oder — wie der Holländer gut sagt — kein Amüfirvogel sein und bleiben dürfe, sondern daß auch es seine Ehre und seinen Stolz darein zu setzen habe, im Nothfalle — und Nothfällen sind alle Sterblichen ausgesetzt — auch für sich selbst zu stehen und auf alle Fälle sich geistige Unabhängigkeit und Ueberlegenheit zu sichern?

Die Antwort auf all' diese Fragen liegt auf der Hand: Ob die weibliche Jugend für ihre künftige Bestimmung in der Familie oder für eine Stellung außer der Familie erzogen werden soll — eine erhöhte Bildung thut ihr noth; eine Schule muß ihr eröffnet werden, welche sich die Aufgabe setzt, ihre Zöglinge zu einer künftigen Bethätigung und Wirksamkeit, die über die bisherigen Schranken hinaus reicht, zu befähigen und den in ihren Zöglingen positiv vorhandenen, wenn auch noch so lang und so lost geläugneten oder falsch verstandenen besondern Fähigkeiten Rechnung zu tragen.

Und hier stelle ich nun folgende Thesen mit zusammenfassender Begründung auf:

1. Die höhere Töchterchule ist hinsichtlich ihrer Tendenz auf gleiche Linie mit dem Gymnasium zu stellen: d. h. sie soll eine gediegene allgemeine Bildung vermitteln. Frägt man: Was nützt dem künftigen Arzt sein Homer und Virgil, was die griechischen Zeitwörter? Was nützen dem künftigen Theologen seine Logarithmen, dem Juristen die Kegelschnitte, mit welchen ihn das Gymnasium heim sucht? . . . Und lautet darauf die Antwort ganz richtig: Für's praktische Leben zunächst gar nichts, unendlich viel aber für die Gewinnung und Werthschätzung überlegener Bildung, für die Schulung aller geistigen Kräfte, für die Erziehung des Verstandes, für die Stählung des Willens in schwerer Arbeit, für die Durcharbeitung und Vertiefung des ganzen Menschen — so hat man auf ähnliche Fragen bezüglich der höhern Töchterchule auch ganz ähnliche Ant-

wort zu geben: Die Bildung, welche die höhere Töchterschule anstrebt, praktisch vielleicht anscheinend wenig oder gar nicht verwendbar, gründet sich vor Allem auf eine den weiblichen Kräften entsprechende geistige Gymnastik. Wer unter der straffen Geisteszucht des Gymnasiums arbeiten und denken gelernt hat, braucht nicht eben zu studiren; er wird nach verhältnißmäßig kurzer Lehrzeit, nach raschem Einarbeiten in die erforderlichen Vorkenntnisse ebensowohl Kaufmann, Buchhändler, Landwirth werden können. Dieselbe glückliche Wirkung ist aber auch von der Bildung zu erwarten, welche auf einer wohleingerichteten, wohlbenutzten höhern Töchterschule erworben wird: Sie bereitet nicht für ein einzelnes Fach, nicht für einen bestimmt begrenzten Beruf, nicht etwa bloß zum Lehrfache vor — und sie befähigt doch jedes Mädchen, welches sie völlig durchlaufen und tüchtig benutzt hat, sich auch die zu einem praktischen Lebensberuf erforderlichen technischen Kenntnisse leichter und rascher anzueignen, als es ohne diese Vorbildung möglich wäre. Die Schülerin dieser Töchterschule wird beispielsweise zum Eintritt in die Contorthätigkeit sich ebensowohl eignen wie die Schülerin einer speziellen Frauen-Handelschule, welche einige unschwer nachzuholende technische Kenntnisse voraus hat; und wird dabei in ihre Stellung noch eine weit umfassendere allgemeine Bildung mitbringen. Unter allen Umständen ist eine tüchtige, auf der höhern Töchterschule erworbene Bildung nicht verloren: „Sie bereitet den guten Grund vor, auf welchem je nach Bedürfniß Rosen oder Kartoffeln aufwachsen sollen; wachsen Rosen, desto besser!“ (Dr. W. Buchner.)

2. Die höhere Töchterschule hat mit dem Gymnasium ferner gemein: Die Forderung strammer Arbeit, strammer geistiger Schulung, strammer Zucht durch das Mittel einer vernünftigen Auswahl des Lehrstoffes und einer richtigen Methode der Behandlung.

So wenig es einen Prinzenweg zur Mathematik giebt, so wenig gibt es einen Mädchenweg zur Wissenschaft. Es ist gewiß ein ganz schlagendes Wort des alten Hippel, wenn er sagt: „Man traut den Frauen, beziehungsweise Mädchen, zu wenig zu, wenn man sich Mühe giebt, ihnen Alles in einem Säckchen beizubringen; wenn man ihnen Alles überzuckert und in Nähbeutelform behündigt, als ob sie so schwach und hilflos wären, nichts Größeres als ein Duodezbandchen halten zu können.“ Ja fürwahr, die kräftige Nahrung des Geistes ist auch den Mädchen nicht in Breigestalt beizubringen, das Wissen nicht in homöopathischer Verdünnung zu bieten. Die Bildung,

8 kantonsangehörige Seminaristinnen genossen die Wohlthat eines Staatsstipendiums, und zwar in Summen von Fr. 175, 225, 275, 300 (4), 450.

Der Unterricht.

Folgende Abweichungen von dem normalen Gang und Lehrplan der Anstalt waren in unserem ersten Schuljahr durch die Umstände geboten.

Weil die für die Anstalt erworbene provisorische Lokalität (in dem Dehlerschen Gebäude zunächst dem „Balänenweg.“) nicht früher bezogen werden konnte, begann der Unterricht erst mit Anfang Juni; infolge dessen wurde dann für die Sommerferien nur die Dauer von 2 Wochen angesetzt und das Provisorium der zweifelhaften Schülerinnen bis zu der Herbstcensur ausgedehnt. Von einem Unterricht im Turnen und in der Kalligraphie, der in den Lehrplan mit aufgenommen war, wurde vorläufig Umgang genommen, und mit demjenigen in der Pädagogik und im Kunstzeichnen erst im zweiten Semester begonnen. Wegen der großen Ungleichheit und durchschnittlichen Mangelhaftigkeit in der bezüglichen Vorbildung der Schülerinnen mußte der Unterricht im Französischen an der I. Klasse in zwei gesonderten Abtheilungen ertheilt werden, von denen die schwächere (a) trotz mehr Unterrichtsstunden zum großen Theil doch nur befähigt werden konnte, im nächstkünftigen zweiten Schuljahr den Unterricht in diesem Fach mit der dannzumaligen I. Klasse gemeinschaftlich zu genießen. Im Englischen begann zwar die II. Klasse erst die Erlernung dieser Sprache gleich der I., erhielt aber dennoch besonderen Unterricht. Da die III. Klasse nur 2 Schülerinnen und darunter nur 1 Lehramtskandidatin zählt, so wurde für diesmal dieselbe mit der II. Klasse kombinirt in Deutsch, Literaturkunde, Französisch, Geometrie, Naturkunde und Pädagogik, und erhielt besondern Unterricht nur in Englisch, Algebra, geom. Zeichnen, Religionslehre und praktischen Lehrübungen.

Von der dem Lehrplan der aarg. Fortbildungsschulen gegenüber bei der Aufnahmeprüfung zu Tage getretenen auffälligen Ungleichheit und Mangelhaftigkeit in den durchgängigen Vorkenntnissen der großen Mehrzahl der Aspirantinnen machte das Rektorat s. B. im Auftrage der Direktion Mittheilung an die h. Erziehungsdirektion; und die Lehrerkonferenz wandte sich durch Zuschrift vom 27. Oktober in eben diesem Sinne, gestützt auf die inzwischen erweiterten Erfahrungen,

an die Direktion mit der Vorstellung, daß die Errichtung einer Präparandenklasse oder eines Vorkurses für die Anstalt dringend geboten sei. Die diesfalls angeordneten Unterhandlungen mit der h. Erziehungsdirektion und mit Abgeordneten des tit. Stadtrathes von Arau gewähren die Hoffnung, daß dem bezeichneten Bedürfniß in einer zweckentsprechenden Form Genüge geleistet werde.

Der behandelte Unterrichtsstoff.

I. Klasse.

Deutsch (6 St. im Sommer, 4 im Winter). Sutermeister. Lesen und Erklären kleinerer prosaischer und poetischer Musterstücke mit stilistischen und metrischen Belehrungen. Vortrag memorirter Gedichte. Neuhochdeutsche Grammatik. Aufsätze.

Französisch. Abtheilung a. (8 St.) Sutermeister (6), Fr. Jäggi (2). Plöz, Schulgrammatik, bis Lektion 50. Schwob, Chrestomathie I: Auswahl.

Abtheilung b. (6 St.) Fr. Jäggi. Borel, Grammaire; l'Article, l'Adjectif, le Substantif, les verbes irréguliers. Schwob, Chrestomathie I: Ausgewählte Lesestücke mit Uebersetzungen und Sprechübungen.

Englisch. (4 St.) Fr. Jäggi. Georg, Grammatik II. bis § 58. Ritter, Lesebuch: Auswahl mit Uebungen im Uebersetzen und Sprechen.

Geschichte. (2 St.) Keller. Geschichte des Alterthums und Mittelalters bis auf Karl d. Großen, mit besonderer Hervorhebung der kulturgeschichtlichen Momente.

Geographie. (2 St.) Keller. Lehre vom Kartenzeichnen. Pütz, Leitfaden §§ 1—50.

Arithmetik. (2 St.) Keller. Die 4 Spezies. Gemeine und Decimal-Brüche. Die Lehre von den Proportionen und daran anschließend Zins- und Prozentrechnungen. Theorie der Quadratwurzel.

Geometrie. (3 St.) Keller. Vorbegriffe. Winkel. Congruenz der Dreiecke. Der Kreis. Berechnung der Dreiecke. Parallelogramme und Vielecke. Allgemeiner und spezieller pythagoräischer Lehrsatz.

Naturkunde. (3 St. im Sommer, 2 im Winter) Mühlberg. Botanik: Uebungen im Beschreiben und Bestimmen von Pflanzen, namentlich der einheimischen Culturgewächse. Morphologie der höhern Pflanzen. Grundzüge der Systematik. Anleitung zum Anlegen eines Herbariums.

Zeichnen. (1 St. im Winter) Fehlmann. Blumenzeichnen nach Vorlagen, in Umrissen und schattirt. Anleitung zur Behandlung der Farben und Anwendung in Pflanzen-Ornamenten.

Gesang. (2 St.) Burgmeier. Gemeinschaftlich mit Kl. II u. III: 1 St. Theorie, 1 St. Einüben von kleineren und größeren Gesängen aus Heims dreistimmigen Chorgesängen und dem aargauischen Kirchengesangbuch. Im Dezember brachten die Schülerinnen in Verbindung mit den Chorgesangklassen der Kantons-, Bezirks- und Gemeindegemeinschaft das „Weihnachtsfest“ von Julius Otto zur Aufführung.

II. Klasse.

Deutsch und Literaturkunde. (6 St.) Sutermeister. Lectüre der deutschen Literaturgeschichte von Dr. F. Seinecke mit ergänzenden Erläuterungen und Leseproben. Einführung in die mittelhochdeutsche Lectüre, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gudrunliedes. Neuhochochdeutsche Lectüre: Lessings Minna von Barnhelm, Göthe's Hermann und Dorothea, Schillers Wallenstein (cursorisch). Aufsätze. — Homers Odyssee nach Voß, mit Commentar.

Französisch. (4 St.) Frl. Jäggi. Borel, Grammaire: le Pronom, le Verbe bis § 103. Schwob, Chrestomathie II: Ausgewählte Lesestücke mit Uebersetzungs- und Sprechübungen.

Englisch. (4 St.) Frl. Jäggi. Georg, Grammatik bis zum V. Kapitel. Ritter, Lesebuch: Auswahl mit Uebungen im Uebersetzen und Sprechen.

Geschichte und Geographie. (2 St.) Keller. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Jahr 1793 (exklusive deutsche und Schweizer-Geschichte). Geographie: Pütz, Leitfaden §§ 51 bis 55, 65—69. Kartenzeichnen.

Arithmetik. (2 St.) Keller. Lehre von den Proportionen. Kettenatz. Alligationsrechnung. Gesellschaftsrechnung. Zins- und Zinseszinsrechnung. Legierungen. Münzrechnung. Die verschiedenen Arten der Prozentrechnung. Wechselrechnung. Buchführung.

Geometrie. (2 St.) Keller. Vorbegriffe. Die Hauptsätze über Winkel, Dreiecke und Parallelogramme und deren Berechnung. Pythagoräischer Lehrsatz. Ähnlichkeit der Dreiecke und Vielecke. Berechnung des Kreises. Quadratwurzel.

Naturkunde. (2 St. im Sommer, 3 im Winter.) Mühlberg. Botanik, im Sommer und Herbst: Uebungen im Beschreiben und

Bestimmen von Pflanzen. Grundzüge der Systematik. Uebersicht der wichtigsten Pflanzenfamilien in aufsteigender Reihenfolge mit gleichzeitiger Belehrung über den innern Bau der Pflanzen und über die Lebensverrichtungen derselben. Anleitung zum Anlegen eines Herbariums. — Zoologie und Anthropologie, im Winter: Charakteristik je eines Repräsentanten der sieben Thierkreise in aufsteigender Reihenfolge. Kenntniß des innern Baues und der Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers.

Zeichnen. (1 St. im Winter) Fehlmann. Köpfe in Umriffen und schattirt, nach den Filser'schen Tabellen und nach Vorlagen. Schattirte Ornamente nach dem Relief-Modell.

Gesang. (2 St.) Burgmeier. Mit Kl. I. und III.

Religion. (2 St.) Keller. Einleitung in die bedeutendsten Schriften der Bibel. Behandlung ausgewählter Abschnitte.

Pädagogik. (2 St. im Winter.) Sutermeister. Uebersicht über die Geschichte der Pädagogik.

III. Klasse.

Deutsch und Literaturkunde. Mit II. Klasse.

Französisch. Mit II. Klasse.

Englisch. (3 St.) Frh. Jäggi. Behn-Eschenburg, Grammatik: Im 3. Theil, das Zeitwort bis zum Gerundium. Lectüre: Dynevor Terrace by Miss Yonge. Sprechübungen.

Geschichte und Geographie. (2 St.) Keller. Deutsche Geschichte bis zum Frieden von Tilsit. Schweizergeschichte bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts. (Das geographische Pensum konnte aus Mangel an Zeit nur repetitionsweise berücksichtigt werden.)

Geometrie. Mit II. Klasse.

Algebra. (2 St.) Keller. Vorbegriffe. Reduction. Die 4 Spezies. Algebraische Brüche. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten.

Geometrisches Zeichnen. (1 St.) Keller. Geometrische Constructionen. Der verjüngte Maßstab. Winkelmesser. Kreisconstructionen. Eingeschriebene regelmäßige Vielecke. Ovale. Eiform. Spirale. Schneckenlinie. Sternfiguren und Rosetten. Elemente des Planzeichnens.

Naturkunde. Mit II. Klasse.

Kunstzeichnen. (1 St.) Fehlmann. Landschaftszeichnen.

Gesang. (2 St.) Burgmeier. Mit Klasse I und II.

Religionslehre. (2 St.) Keller. Uebersicht der allgemeinen Religionsgeschichte. Geschichte der Kirche bis zu den Kreuzzügen.

Pädagogik. Mit II. Klasse.

Praktische Lehrübungen. (1—2 St.) An einer Abtheilung der V. Klasse der städtischen Mädchenschule, unter Leitung des Direktors.

Verzeichniß der gebrauchten Schulbücher.

I. Klasse.

Viehoff, Handbuch der deutschen Nationalliteratur, 1. und 2. Theil	Fr. 5. 35
Frei, Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache	„ 2. 30
Borel, Grammaire française	„ 3. 45
(Plötz, französische Schulgrammatik	„ 3. 20)
Schwob, Chrestomathie française I	„ 3. 10
(Georg, Englische Grammatik	„ 4. —)
(Ritter, Englisches Lesebuch	„ 2. —)
Spieß und Berlet, Weltgeschichte	„ 3. 20
Pütz, Leitfaden der vergleichenden Erdbeschreibung	„ 1. 90
Seubert, Botanik	„ 1. 70
Heim, Liederbuch	„ 1. 90

II. und III. Klasse.

Viehoff, Borel, Georg (II. Kl.), Ritter, Spieß und Berlet, Pütz, Seubert, Heim wie in Kl. I.	
Englmann, Mittelhochdeutsches Lesebuch	„ 4. 30
Seinecke, Geschichte der deutschen Nationalliteratur	„ 4. —
Schwob, Chrestomathie française II	„ 3. 10
Behn-Eschenburg, Englische Grammatik (III. Kl.)	„ 4. 20
Homers Odyssee nach Voß	„ 1. 30
(Dittes, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts	„ 4. —)
Ein geeignetes Handbuch der Anthropologie nach freier Wahl.	

Außerdem hatte sich jede Schülerin mit dem Schulatlas von Stieler (Fr. 5. 35) oder von Sydow (Fr. 6) und mit einem historischen Atlas, z. B. Rhode (Fr. 6), ferner einem Reißzeug oder einem Pariser Federzirkel zu versehen, ebenso mit einer Loupe, und mit dem erforderlichen Material für den Zeichnungsunterricht.

Die Jahresprüfungen

finden in der Form von Schlußrepetitorien und Promotionsprüfungen statt, und zwar von Donnerstag den 9. bis und mit Mittwoch den 15.; Schlußcensur Samstag den 18. April.

Die Aufnahmeprüfung für 1874—75

ist auf den 4. und 5. Mai angesetzt. Zum Eintritt in die Anstalt sind erforderlich: bei zurückgelegtem 14. Altersjahre diejenigen Kenntnisse, welche nach dem gesetzlichen Lehrplan in den aargauischen Fortbildungsschulen oder an verwandten Schulen erworben werden können. Im Besondern wird verlangt:

In Deutschen: Kenntniß der Wort- und Satzlehre, und Fähigkeit, einen Aufsatz erzählenden, beschreibenden oder betrachtenden Inhaltes korrekt zu schreiben.

In Französischen: Richtiges Lesen, Kenntniß der Formenlehre, besonders der regelmäßigen, unregelmäßigen und reflexiven Verben, und Fähigkeit, ein leichtes französisches Diktat korrekt niederzuschreiben und ebenso kurze Sätze in's Französische zu übertragen.

In Mathematik: Kopf- und Zifferrechnen mit gemeinen Brüchen. Praktische Aufgaben. Dezimalbrüche.

In Geographie: Geographie der Schweiz. Uebersichtliche Geographie der 5 Erdtheile, mit besonderer Berücksichtigung von Europa.

In Geschichte: Wichtigste Momente und chronologische Uebersicht der vaterländischen Geschichte. Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Persönlichkeiten der Weltgeschichte.

In Naturkunde: Fähigkeit, einen vorgelegten Naturgegenstand richtig zu beschreiben und mit andern zu vergleichen. Kenntniß der wichtigsten Naturerscheinungen.

Die Bibliothek.

Die Bibliothek, circa 680 kleinere und größere Werke haltend, erhielt im Laufe des Schuljahres folgenden Zuwachs:

I. Durch Ankauf: 1. Lindemann, Bibliothek deutscher Klassiker, 6 Bde. 2. G. Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Alterthums, 3 Bde. 3. Göll, Die Mythologien und Kultusformen der Hellenen u. 4. Vogel, Das Zeitalter der Entdeckungen. 5. David Müller, Geschichte des deutschen Volkes. 6. Zöllner, Der schwarze Erdtheil. 7. Hermann Wagner, Entdeckungszüge, 5 Bde. 8. Key, Himmel und Erde. 9. A. v. Humboldt, Ansichten der Natur. 10. Rossmäßler, Die vier Jahreszeiten. 11. Ausgewählte Werke von Pestalozzi, 4 Bde. 12. Ausgewählte Werke von Rousseau, 2 Bde. 13. Verschiedene Fortsetzungen.

II. Durch Schenkungen. Von Herrn Pfarrer Zschokke: 1. E. Zschokke, Der heilige Gral. 2. Salomon Tobler, Die Enkel Winkleried's, 2 Bde. 3. Follen, Bilderaal deutscher Dichtung. 4. Stöber, Vie de J. F. Oberlin. 5. Voltaire, Charles XII. 6. Daguet, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. — Von Herrn Keller: 1. Spieß und Berlet, Weltgeschichte. 2. Hymann, Abriß der Allgemeinen Geschichte. 3. Schulz, Auswahl aus Walthers v. d. Vogelweide's Gedichten. 4. Buchner, Mozart. 5. Derselbe, Beethoven. 6. Eisenlohr, Die Idee der Volksschule. — Vom Rektor: 1. Schneebeli, Hans Georg Nägeli. 2. Derselbe, Washington. 3. Weitbrecht, J. F. Flattich. 4. J. G. Fischer, Aus dem Leben der Vögel. 5. Strack, 500 Räthselfragen aus Geographie und Geschichte. 6. Derselbe, 500 Räthselfragen aus Naturgeschichte und Naturlehre. 7. Sutermeister, Pädagogische Distichen. 8. Derselbe, Spruchreden für Lehrer, Erzieher und Eltern. — Von der Tit. Verlagsbuchhandlung J. F. Christen: Sutermeister und Herzog, Illustrierte schweizerische Jugendblätter I. — Von der Tit. Verlagsbuchhandlung H. R. Sauerländer: 1. E. Gözinger, Hebel's Alemannische Gedichte. 2. Herzog, Schweizer-sagen. 3. Kochholz, Schweizer-sagen aus dem Aargau, 2 Bde. 4. Sutermeister, Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz, 2. Aufl. 5. Daguet, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 6. J. Frey, Schweizerbilder, 2 Bde. 7. Killiet, der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft, übersetzt von Brunner. 8. H. Zschokke, Adrich im Moos, illustriert von Weißbrod. 9. Derselbe, Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. 10. E. Zschokke, Der heilige Gral. 11. Kübler, Die Pilger der Wildniß. 12. Steudel, Welt und Haus.

Mittheilungen aus Lehrplan und Schulordnung.

Der Unterricht im Englischen ist fakultativ, derjenige in Religionslehre und in Pädagogik nur für die Seminaristinnen obligatorisch. Gesuche um Dispensation von einzelnen Fächern erteilt eventuell auf das bezügliche Gutachten der Lehrerversammlung die Direktion. Eben- dieselbe entscheidet auch über die Zulassung von Hospitantinnen. Für jedes Fach, das sie besuchen, haben die Hospitantinnen ein jährliches Schulgeld von Fr. 5 zu entrichten.

Das Schulgeld der regelmäßigen Schülerinnen beträgt Fr. 30, nebst Fr. 3 Unterhaltungsgeld für die Bibliothek. Dürftigen Schülerinnen kann dasselbe erlassen werden; Seminaristinnen, welche Stipendien beziehen, sind als solche davon befreit.

Schülerinnen, die nicht bei ihren Eltern wohnen, haben bezüglich der Wahl ihres Kostortes den Rath oder die Weisung des Direktors zu befolgen, und ebendiesem auch von jeder beabsichtigten Vertauschung des Kostortes voraus Kenntniß zu geben. (Die bisherigen Pensionspreise für Schülerinnen in Marau standen auf Fr. 450, 500, 550, 580, 600, 850, 1000.)

In allen auf die Schule bezüglichen Anliegenheiten haben sich Schülerinnen, Eltern und Kostgeber jeweilen an den Direktor zu wenden, der auch jederzeit, wo es gewünscht wird, über die nähern Verhältnisse der Anstalt Auskunft erteilt.

Beigabe.

Gegen die jährlichen Schau- und Scheinprüfungen und für die Promotions- und Abgangsprüfungen oder Schlußrepetitorien.*

„Fern von allen Ostentationen
und pädagogischen Spielwerken“
J. G. Herder.

Thesen:

1. Die Jahresprüfungen in ihrer herkömmlichen Form dienen nicht nur ihrem angeblichen Zweck nicht, sondern wirken mißleitend auf das öffentliche Urtheil in Fragen des Unterrichts und der Erziehung, und verderblich auf Lehrer und Schule. Denn von einer Schule oder einem Lehrer verlangen, daß sie in einer oder einigen Stunden sich öffentlich über ihre Jahresthätigkeit ausweisen, beziehungsweise ihre Fachleistung in einer überschaulichen Form produciren, wonach sie alsdann beurtheilt werden können — heißt einerseits bei dem Publikum einen rohen Begriff von Schule und Bildung fort und fort nähren, dem es längst entwachsen sein sollte, anderseits die Schule demoralisiren und Lehrer und Schüler in ein schiefes Verhältniß zu ihrer eigentlichen Aufgabe und zu der Oeffentlichkeit bringen.
2. Nur in wirklichen Schülerprüfungen, nämlich in Promotions- und Abgangsprüfungen oder in Schluß-Repetitorien, und zwar in solchen, welchen durchaus der Charakter normaler Unter-

* Der Verfasser muß sich aus verschiedenen Gründen die persönliche Notiz voraus erlauben, daß er seine Ansichten auf bezügliche Erfahrungen stützt als ehemaliger Lehrer an Industrieschule, Gewerbeschule, Seminar, Progymnasium und Gymnasium, als Schulrathsmitglied und als Inspektor an Gemeindeschule, Bezirksschule und Seminar.

richts- und Repetitionsstunden gewahrt wird, ist das Publikum vor Täuschung, Selbsttäuschung und fremder, geschützt; und nur in solchen findet auch der Schüler den rechten Impuls zu angestrebter Thätigkeit, und der Lehrer seine richtige Stellung zu Schule, Behörde und Publikum.

Öffentliche, von Staat und Gemeinde geschaffene oder unterstützte Institutionen haben sich selbstverständlich auch einer öffentlichen Controle zu unterziehen, und hievon kann ohne Zweifel die Schule keine Ausnahme beanspruchen. Ein verderblicher Wahn aber ist es, die zuständige Form dieser Controle in der herkömmlichen Einrichtung der Jahresprüfungen zu erblicken. Laut und energisch genug beginnen auch bereits die Stimmen der kompetentesten Schulmänner sich zu erheben gegen die widersinnige Form dieser Prüfungen und gegen die Bedeutung, welche ihr eine veraltete Tradition noch immer beilegen möchte. „Einen Hohn auf unser aufgeklärtes Zeitalter“ nennt Einer geradezu (Jessen, Pädagog. Skizzen 1873 p. 121) den „korrupten Charakter, den die Prüfungen bisher getragen“ — „Eine Versündigung an der Jugend, ein Anderer (Scheibert, Pädagog. Revue 36. 283), eine Entwürdigung des Lehrers, eine Schwächung der Schulerziehung.“ Und fürwahr, hohe Zeit ist es, daß endlich einer vernünftigeren Auffassung dieses Gegenstandes Bahn gebrochen werde, wenigstens in die belehrbaren gebildeteren Kreise der Gesellschaft.

Bekanntlich pflegt die Abhaltung von Jahresprüfungen dreifach motivirt zu werden: Es soll durch sie dem Staate, resp. den von dem Gemeinwesen bestellten Organen eine Gelegenheit geboten werden zu der ihnen obliegenden Controle. Es soll den Angehörigen der Schuljugend und den Schulfreunden ein Einblick in die Thätigkeit der Schule gewährt werden. Und es soll endlich die Schule damit einen heilsamen Impuls zu angestrebter Thätigkeit erhalten.

Wie aber können diese Zwecke — wesentliche andere werden kaum namhaft gemacht — in Wirklichkeit und mit Sicherheit erreicht werden?

Nach unsrer innigsten Ueberzeugung: bei der herkömmlichen Form der Jahresprüfungen nicht.

Niemand wird behaupten wollen, daß zunächst der Staat sich der ihm obliegenden Controle entledige, indem seine Vertreter jährlich

an einem gewissen Tage die Schule besuchen oder untersuchen. Diese haben vielmehr natürlicherweise eine fortwährende Beaufsichtigung — und zwar nicht in der Form von Besuchen allein — auszuüben. Eine Schulbehörde, welche dieser Pflicht nicht nachkommt, ist keine Schulbehörde. Und das Publikum, d. h. die Eltern und Schulfreunde? Wird ihnen mit diesen Jahresprüfungen die Möglichkeit geboten, den Stand der Schule, die wirkliche Arbeit des Lehrers, die wirklichen Fähigkeiten und Leistungen der Schüler kennen zu lernen? Was hier dem Einen nicht möglich ist, ist es zuverlässig auch dem Andern nicht. Ein oberflächliches und flüchtiges Kennenlernen aber, wie es allerdings ermöglicht wird, ist zweimal vom Uebel; denn es ist erstens ein Selbstbetrug des Publikums und zweitens eine gefährliche Anreizung zu einer Scheinarbeit, zu einer Täuschung auf Seiten des Lehrers, die der Schminke und der Nothlüge so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern.

Es ist hier vor Allem aus hohe Pflicht aller Einsichtigen, dem Publikum richtigere, würdigere Begriffe von Schule und Bildung beizubringen und ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß nicht Das, was wir wissen, sondern wie wir wissen, den Standpunkt der geistigen Bildung angibt; und daß die Schule nicht blos Wissen beibringt, nicht blos lehrt, sondern auch erzieht. Befrage man nur einmal seine eigene Schülererinnerung: Ist das Beste, was wir in der Schule gelernt haben, Das gewesen, was wir uns an der Jahresprüfung konnten abfragen lassen? Und spricht uns C. G. Scheibert nicht aus unserer eigenen Jünglingserfahrung heraus, wenn er in der Pädagog. Revue 36. 277 daran erinnert, wie das Mißbehagen an derlei Schau- und Scheinprüfungen sich mit der Bildungshöhe der Schüler steigere? Wenn es wahr ist, was der Altmeister Göthe sagt, daß das Beste, was wir von der Geschichte haben, der Enthusiasmus ist, den sie erregt, so sagen wir auch: Das Beste, was wir von der Schule haben, ist die Anregung, die wir als Schüler von ihr empfangen; und wer will den Enthusiasmus, wer die Anregung öffentlich ausstellen oder herausexaminiern? Nein, „das Beste im Unterrichtsgebiete, die geistigen Resultate, können nicht ausgestellt werden, und „Produktionen“ in Fertigkeiten u. dgl. haben, vom pädagogischen Gesichtspunkt aus betrachtet, in den meisten Fällen etwas Bedenkliches.“ (Th. Vernalden, Unterrichtslehre 1874, p. 75.) Gerade ebenso läßt sich aber auch die wahre Lehr- und Lehrerthätigkeit am

allerwenigsten in den öffentlichen Jahresprüfungen abprüfen, weil sie in dem erweckten Interesse an der geistigen Beschäftigung besteht, weil der Zweck des Unterrichtes nicht ist, in der Geschwindigkeit dieses oder jenes beizubringen, sondern sämtliche Geisteskräfte, zu denen auch die Phantasie gehört, zu wecken und zu üben, überhaupt den ganzen Bildungsprozeß jedes einzelnen Schülers einzuleiten und zu unterhalten; weil mit andern Worten die wahre Lehrthätigkeit sich als eine sittliche That darin kundgibt, daß sie auf ihrem Gange die Schülerindividualitäten nicht als Rekruten im Kasernenstyl, nicht als verschieden benannte Schülernummern behandelt, und weil dieses wiederum sich nicht abprüfen und durch keine Prüfung darlegen läßt.

Das aber, was solche Prüfungen darlegen können, ist meist etwas lediglich Aeußerliches, auf welches die Schule, soll sie ihrer hohen Aufgabe gerecht werden, gar nicht den Hauptnachdruck legen darf — auf welches sie jedoch, und dies betonen wir nun aufs Schärfste, den Hauptnachdruck zu legen verleitet wird nach der herkömmlichen Einrichtung und Auffassung der Jahresprüfungen, die dem Wissensmaterialismus durchaus huldigen. Wollte man doch nur endlich einmal die Bekenntnisse beachten, welche zahlreiche Lehrer und Schulmänner oft und öffentlich und ohne Scheu seit den Tagen des Dessauer Philantropinums, an welchem die Schauprüfungen mit ihren förmlichen „Kommandirspielen“ bekanntlich so lustig aufzublühen begannen, bis heute ausgesprochen haben: wie da Schule, Schüler und Lehrer sich darauf hingedrängt sehen, ein Schauspiel aufzuführen, das um jeden Preis, also auch um den der Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit gut ausfallen, d. h. vom Publikum applaudirt werden muß. „Als ob es so schwer wäre — erinnerte jüngst eine Stimme in einem öffentlichen Blatt unserer nächsten Nähe — ein sog. glänzendes Examen abzulegen! Das vermag auch der Stümper; und wir kennen Lehrer, die bei all ihrer wirklichen Vortrefflichkeit es niemals zu einem solchen brachten. Dagegen versuche es einmal Jemand, der eben nicht „Schulmeister,“ nicht Meister vom Fach ist, nur einige wenige Lehrstunden zu halten, ohne seine Blöße zu offenbaren.“ „Das Publikum — sagt ein Anderer (Scheibert a. a. D.), ist bei diesen Prüfungen ja gar nicht dazu da, daß man sich ihm verständlich machen könnte; es will angenehm unterhalten und erbaut sein und nimmt daher auch den größten Antheil an dem Aeußerlichen und am Firlefanz, der noch an diesen Prüfungen flunkerartig herumzuhängen pflegt, als da ist Gesang und Declamiren,

feierliche Eröffnungen und feierliches Auftreten.“ Wenn dann im Ueb-
rigen nur Alles, was dem Ohre sich bietet, fein glatt und ordentlich,
abläuft, und Alles, was dem Auge sich darstellt, sauber und fehlerfrei
ausfieht, wenn nur der Firniß da ist, was ist am Stoff gelegen?
„Wie Wenige — fragt wieder ein Anderer — fragen nach dem
Boden, aus dem das präsentirte Gewächs entsprungen, nach dem
Stengel, nach den Blättern, nach dem Unkraut rings umher, nach
der Mühe und dem Geschicke, welche vonnöthen sind, es zu beseitigen.
Wie Wenige fragen, ob die Blume, die ihnen vorgehalten wird und,
die sie allein zu sehen wünschen, nicht im Treibhaus bei so und so
viel Grad künstlicher Wärme dem Stengel abgezwungen worden?“
Und wie Viel — fügen wir hinzu — wie Vieles von dem, was so
für diese ungeheuerlichen Generalprüfungen in die Köpfe eingeschweift
wurde, daß sie rauchten, bleibt denn eigentlich wirklich drinnen? Sehe
man doch nur 14 Tage nach der Prüfung ehrlich nach, wie viel noch
sitzen geblieben und wie viel verraucht, und man wird erstaunen und
vielleicht auch — erröthen. Denn Mechanisirung und feiner und
grober Betrug sind Geschwisterkinder. Um nur an Eins noch zu er-
innern: Wie wird da Versteckens gespielt mit dem Vorlegen von schrift-
lichen Arbeiten, Uebersetzungs- und Aufgabheften. Am einen Orte
freilich werden gar keine Hefte aufgelegt — natürlich aus Grundsatz:
bloße Abschreib- oder Paradehefte schämt man sich auszustellen;
Arbeitshefte aber mit ihren rothgestriemten Böcken, Kreuz- und
Querkorrekturen, Tadelnoten, Ermahnungen und Warnungen, die
gehören nicht vor das liebe, festlich gestimmte Publikum, das wären
ja Mißlänge und Mißfarben — also aus Augen und Ohren damit!
Am andern Ort aber schämt man sich nicht: man legt fein und korrekt
geschriebene und mit gar zierlichen und manierlichen Urtheilen versehene
Festhefte aus: zweite Bearbeitungen nach einer ersten Korrektur des
Lehrers — also Vertuschung des wirklichen Arbeits- und Leistungsver-
mögens. Am dritten endlich präsentiren die Aufgabhefte halb und ganz
vom Lehrer hergeschenkte Stoffe und Formen — also plumper Betrug.

Das alles aber geschieht nur so, weil das thörichte Publikum
es so will. „Je mehr Schein und Klapperei, erinnert ein Viertel,
je mehr Charlatanerie und promptes Antworten, desto brillanter geht
nach dem Urtheil des Publikums das Examen. Wo dagegen ein Lehrer
zeigen will, wie weit seine Schüler gekommen sind in der Auffassung
einer einfachen, einer zusammengesetzten, einer mehrgliedrigen Frage,

oder wie weit sie in Verknüpfung des Verwandten, aber Auseinanderliegenden, und im Sondern des Ungleichartigen, aber Verbundenen, oder wie weit sie im Beurtheilen und Beobachten, im richtigen Schließen und Wahrnehmen gekommen sind — wer, mit einem Wort, wahrhaft prüfen will, der erscheint da langweilig und seine Schüler unfreudig und unwissend und der Mann ist seiner Verurtheilung gewiß. Kurz: wer's Schauspielern nicht ein wenig versteht, der erringt in diesen Examina so wenig den Beifall eines Publikums, wie auf den anderweitigen Brettern; und das Schauspielern ist eine Kunst, die man sich wenigstens beim Lehrgeschäfte selbst nicht einüben sollte."

Aber eingeübt, eben eingeübt wird sie leider Gottes! Da treten die abfragbaren Partien des Unterrichtes nicht bloß wochenlang vor dem Prüfungstage — nein, leider eben das ganze Jahr lang im Unterrichte in den Vordergrund und werden durch Repetitionen so sicher gemacht, daß der Schüler auch in der zerstreuten, ungewohnten, verwirrenden Situation des öffentlichen Altes richtig antworten kann; da wird der Mechanismus des prompten Antwortens bis auf jene glänzende Höhe hinauf kultivirt, wo die Schüler öfters mit ihrer Antwort dem Lehrer mitten in die Frage einfallen, ja auf die Frage, wie die Katze auf die Maus lauert und ihr bereits den Kopf abbeißen, wenn der verblüffte Zuhörer von einem Schwanz noch nicht die Spur gesehen hat. Aber Schüler und Lehrer haben sich trefflich verstanden, es irrte sich Keiner im Andern.

Ein heilloseres Uebel gibt es wahrlich nicht, als wenn sich im Lehrer der Gedanke festsetzt: als ob man die Schüler nur behufs der abzulegenden Examina zu lehren habe; und im Schüler der korrespondirende: als lerne man nur, um sich das Wissen mit Effekt irgendwo abfragen zu lassen, als arbeite man nur, um öffentliche, in die Augen fallende Beweise seines Wissens und Könnens abzulegen. Darauf gerade beruht jenes chinesische Prüfungswesen, von welchem Stoy in seiner Encyclop. der Pädagogik p. 180 sagt, es beweise, „daß zahlreiche Prüfungen das kräftigste, ja das untrüglichsie Mittel seien, die Jugend um freies Interesse, die Schule um ihre erziehende Wirksamkeit zu betrügen.“ Jenes Uebel aber wird, wenn es auch mehr oder weniger allen Prüfungen anklebt, doch hauptsächlich erzeugt und fort und fort genährt durch die neben den nothwendigen Promotionsprüfungen völlig zweck- und rechtlos herlaufenden sog. Jahres- oder Schlußprüfungen, und zwar in dem Maße, daß das Lob einer Schule,

gute Examina zu machen, für jeden Sachverständigen zum Mindesten ein zweideutiges ist.

Habe man doch also endlich den Muth, mit den unvernünftigen Schau- und Scheinprüfungen ein für allemal zu brechen und die Jahresprüfungen aufgehen zu lassen in den unumgänglichen Promotions- und Abgangsprüfungen. Alle Zwecke, die je mit der Jahresprüfung verbunden werden wollten, werden auf diesem Wege nicht etwa bloß sicherer, sondern einzig und allein auf diesem Wege erreicht.

Was erstens die Schulbehörde an einer Jahresprüfung zu kontrolliren hat, das kann, wenn sie im Laufe des Jahres ihre Pflicht gethan, nichts Anderes sein, als das in dieser Zeit stattfindende Vorrücken der Schüler zu überwachen, wie sie jeden andern wichtigen Akt im Gang der Schule überwacht. Eine unbegreifliche Halbheit jedoch ist es, wenn, wie da und dort geschieht, die Lehrer vor der Jahresprüfung über die Promotionen entscheiden, und gleichwohl hinterher die Inspektoren, auf Grund ihrer Beobachtungen an der Prüfung, das Recht zu Abänderungen in der Promotion beanspruchen; oder wenn — wie dies ebenfalls vorkommt — erst die Schulbehörde zu ihren Händen sich durch Vornahme einer wirklichen Promotionsprüfung über den wahren Stand der Schule unterrichtet, hernach aber doch noch eine Schauprüfung für das Publikum veranstaltet, mit dem Hintergedanken: Wir wissen schon, woran wir sind; du willst aber auch noch etwas sehen; so sieh' denn, was du kannst und magst.

Nehmen wir dagegen an: Bei den Promotions- und Abgangsprüfungen wird gewissenhaft und nach Möglichkeit gründlich verfahren; der Lehrer prüft dabei ebensowohl durch Vorführung neuen Unterrichtsstoffes als durch Repetitionen Kenntnisse und Befähigungen der Schüler; der Prüfung wird namentlich die erforderliche Zeit — je nach Umständen etwa die letzte Schulwoche — eingeräumt; es findet also nicht bloß eine förmliche „Jagd nach Antworten“ statt, sondern der einzelne Schüler erhält wirklich Zeit, von seiner Denkkraft wie von seinen positiven Kenntnissen Proben abzulegen; der bei Flug- und Scheinprüfungen absolut unvermeidliche Zufall und das sog. Examenglück werden entweder völlig ausgeschlossen oder auf ihr Minimum reduziert, und für diejenigen Zuhörer, welche nicht die eitle Neugier, sondern ein wahres Interesse an der Schule herführte, resultirt sowohl schüchternen wie dreisten Schüler- und Lehrernaturen gegenüber ein begründeteres

Urtheil —: dann, unter diesen Voraussetzungen, erhält zweitens das Publikum einen relativ möglichen Einblick in das wirkliche Leben und Treiben der Schule; und der Schüler drittens erfährt seinerseits, daß er keinem Exerzirhaufen zugetheilt ist, mit dem große Musterung abgehalten wird; er weiß, daß kein Spiel getrieben, keine Massenparade abgehalten wird, auf der man momentan glänzen und bestechen kann, sondern daß die Prüfung ihm wirklich gilt; daß keine Dressur ad hoc mit ihm vorgenommen wurde, sondern daß er nun nur das sein darf und auch nur für das genommen wird, was er überhaupt bisher aus sich selbst gemacht hat.

Das eben ist aber wohl in's Auge zu fassen: Ein Stück wirklichen Schullebens muß diese Prüfung sein und zwar eine Fortsetzung der Schülerarbeiten und ein Ausdruck, wie die Schüler arbeiten können; eine Fortsetzung des Schulunterrichts und ein Ausdruck der Kraft, auf welche der fortschreitende Unterricht sich sicher stützen könne.

Alles Ungewöhnliche, was nicht schon die Anwesenheit ungewöhnlicher Zuhörer von selbst mit sich bringt, insbesondere alles Feierliche, Pathetische und Theatralische bleibe fern. An Censuren, bei Vorstellung neuer Lehrer, Eröffnung und Schluß des Jahreskurses, Schülerentlassungen u. s. w. möge eine dem Anlaß entsprechende Feierlichkeit ja wohl statthaben; allein wo die Schule mit ihrer Arbeit auftritt, da sollen Lehrer und Schüler gänzlich in ihrem Esse sein; nur dann können sie sich auch geben, wie sie in Wahrheit sind. Gewiß ist ein größeres Auditorium an sich schon Außerordentliches genug: schon dies allein wäre im Stande, den Charakter einer Schule zu alteriren; um so mehr muß alles andere Außergewöhnliche in Umgebung, Vorkehrung, Einleitung &c. streng vermieden werden. Die Gymnastik des Geistes soll sich noch viel weniger als die physische zu einer äußerlichen Schaustellung mit obligatem Jahreschlußkalleffekt verstehen, welche sie in ihrem innersten Kern vergiften müßte. Gewähre man voraus die Möglichkeit dessen, was ein höchst einsichtiger Schulmann (Director Dr. Frick in Potsdam, Schmid Encyclop. Heft 73, 204) verlangt: „Bei öffentlichen Prüfungen möge der Lehrer seinen Schülern gegenüber als Derselbe erscheinen, der er im Laufe seiner amtlichen Thätigkeit seiner ganzen Individualität nach ist und gewesen ist; er versuche weder sich noch seine Schüler in ein Festgewand zu kleiden, das Geist und Seele beengt und in das sich eine frische und unverdorrene Natur mit Widerstreben pressen läßt; er bleibe in Worten, Ton, Rede und in der Me-

thode in dem gewohnten Gleise.“ Wir wiederholen: Die Möglichkeit hiezu muß gewährt, die ganze Anordnung der Prüfung von dem Takt und der pädagogischen Einsicht der Schulbehörde in diesem Sinne getroffen werden. Man gestatte hier nur Eine bezügliche Andeutung. Bei Herder, weiland Ephorus der Weimarischen Schulen, lesen wir in der XVI. seiner berühmten Schulreden wörtlich: „Ich glaube, es sei wahre Spiegelfechtereie, aus sämtlichen Lectionen eines ganzen Jahres auf alle Fragen unvorbereitet antworten zu sollen. Wer von uns könnte das, wenn er so *ex quolibet quaelibet* gefragt würde? Ein Spiel zur Zeitkürzung mag das wohl sein, aber kein ernsthaftes, vernünftiges Examen. Ich sage es hiermit öffentlich, daß ich seit mehreren Jahren ein paar Tage vorher den Lehrern eine Note zukommen lasse, welche Lectionen ich vorzunehmen gedächte. Nun kann der Lehrer selbst die Lection ansehen, die er durchfragen soll, damit er sie nicht *ex abrupto*, das ist verwirrt und *praepostere*, sondern vernünftig und gelassen fragen könne.“ Unser Vorschlag involvirt diese Anschauung. Wir sagen aber einfach: Den Zufälligkeiten einer halben oder ganzen Stunde den Beweis anheimstellen zu sollen oder zu wollen, ob und wie im Laufe eines ganzen Jahres nach Vorschrift gelehrt und gelernt worden sei, ist ein Widersinn. Gebe man sich wohl und gern damit zufrieden, den Lehrer wirklich Schule halten zu sehen, indem er an der Hand des Lehrplanes und, wo möglich, des gewöhnlichen Stundenplanes die Promotionsfähigkeit seiner Schüler öffentlich ermittelt, d. h. durch vorwiegende Repetition, durch Berufung auf das Gelernte das wirkliche Wissen, und durch Vorführung neuer Gegenstände die Fassungskraft und geistige Reife der Schüler prüft. Selbstverständlich, daß wir endlich, in Uebereinstimmung mit unserm vorhin erwähnten Autor, auch darauf bestehen, daß nur in den Räumen der Schule geprüft werde; denn „diese Prüfung soll kein Hinaustreten der Schule in das Publikum sein“. Die Schule soll nicht das Publikum auffuchen, sondern ein verständiges Publikum wird von selbst den Lehrer und die Schüler in der Schule suchen und besuchen.

Wir resümiren uns. Die Schulbehörde hat den Stand der Schule durch ununterbrochene Beaufsichtigung zu ermitteln; Eltern und Schulfreunde werden dies theils von selbst mittelbar, durch die Schüler, thun, theils wird ihnen der Besuch der Schule auch im Laufe des Jahres

— wofern irgend Takt dabei beobachtet wird — wohl nirgends verwehrt sein. Beide aber können durch ihre Theilnahme an einer Jahresprüfung nichts anderes bekunden wollen, als ihr Interesse an dem wahren Fortschritt der Schule, wie ihn die normale Promotions- und Abgangsprüfung in der Form von Schlußrepetitorien constatirt. Diese, als die einzige wirkliche Prüfung sei deßhalb künftighin auch die einzige Jahresprüfung. Auf sie folge, sobald die Promotionen festgestellt, die Verkündigung eben dieser in der Schlußcensur, welcher dadurch der Charakter einer öffentlichen Feierlichkeit verliehen werden mag, daß die zur öffentlichen Ausstellung eigentlich geschaffene Seite der Schule: die künstlerischen Leistungen hier vorgeführt werden. So wird nach unserer Ueberzeugung den Interessen der Schule in Wahrheit gedient.

Schließlich ein Wort über öffentliche Prüfungen an Mädchen- und Töchter Schulen im Besondern. In seinem mehrfach erwähnten gründlichen Artikel über Schulprüfungen spricht sich Dr. D. Fried geradezu dahin aus und geht darin mit vielen andern namhaften Pädagogen — es sei hier nur noch an Flasar erinnert — einig: „Öffentliche Prüfungen widerstreben dem Wesen der Weiblichkeit nach allen Seiten so sehr, daß sie überall geradezu verboten werden sollten, wie dies in verschiedenen Ländern bereits geschehen ist.“

Wir schließen uns dieser Ansicht unbedingt an, sofern unter den öffentlichen Prüfungen die Schau- und Scheinprüfungen verstanden werden sollen, und dringen darum bei weiblichen Bildungsanstalten mit doppeltem Nachdruck auf Promotionsprüfungen im obigen Sinne.

D. Sutermeister.